

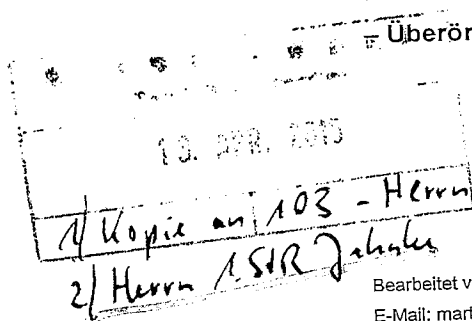
Der Präsident des Nds. Landesrechnungshofs
Postfach 10 10 52 * 31110 Hildesheim



Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

Überörtliche Kommunalprüfung -

Stadt Emden
Herrn Oberbürgermeister
Bernd Bornemann
Frickensteinplatz 2
26721 Emden



Macsholt M. 15.4.15 Wil.
15.04.2015
B. Pfe

Bearbeitet von Herrn Nicolaus

E-Mail: martin.nicolaus@lrh.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
6.2-10710-402000/3-14

Durchwahl
(05121) 938 668

Hildesheim
07.04.2015

**Überörtliche Prüfung der Stadt Emden gemäß §§ 1 bis 4 NKPG;
Finanzstatusprüfung**

Anlage: 1 Prüfungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Bornemann,


anliegend übersende ich die Prüfungsmitteilung über die von mir durchgeführte überörtliche Finanzstatusprüfung.

Die aufgrund Ihrer schriftlichen Stellungnahme erforderlich gewordenen Anpassungen bzw. Korrekturen der Prüfungsmitteilung habe ich vorgenommen. Wenn Sie die Prüfungsmitteilung in elektronischer Form benötigen, können Sie die Datei bei Frau Kroog (patricia.kroog@lrh.niedersachsen.de) anfordern.

Auf die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG weise ich hin.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens, ein Exemplar der Prüfungsmitteilung sowie Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stiege

Dienstgebäude
Justus-Jonas-Straße 4
31137 Hildesheim

Telefon
(0 51 21) 9 38-5

Telefax
(0 51 21) 9 38-6 00

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 025 125 Nordd. Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE94 2505 0000 0106 0251 25
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

*Keintrag genommen.
15.04.2015*

B. Zie

Finanzstatusprüfung

Stadt Emden

Übersandt an

- Stadt Emden
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 07.04.2015

Az.: 6.2-10710-402000/3-14



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung	3
2	Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit	4
2.1	Kennzahlen.....	4
2.2	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	7
3	Haushaltsaufstellungsverfahren	7
4	Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren	8
5	Umsetzung des NKR	9
6	Kassenwesen	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Basisdaten.....	12
Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen.....	13
Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014.....	16
Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012.....	17

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVB	Hauptverwaltungsbeamter/-in
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz.	Textziffer

1 Prüfungsanlass, Prüfungsschwerpunkt und Zielsetzung

Der Präsident des Landesrechnungshofs führt die überörtliche Prüfung u. a. der Gemeinden gemäß §§ 2 bis 4 des NKPG durch. Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu prüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Finanzstatusprüfungen beinhalten insbesondere die formale Prüfung anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben verfolgen sie das Ziel, eine Aussage zum Finanzstatus der Kommunen zu treffen, d. h. die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung in der Gesamtsicht anhand von Kennzahlen zu bewerten.

Für die Prüfung habe ich die kreisfreien Städte sowie die Stadt Göttingen und die Landeshauptstadt Hannover mit Sonderstatus in einer Prüfungsreihe zusammengefasst. Die Ergebnisse aus dieser Prüfungsreihe werde ich nach Abschluss meiner Prüfungen in einem eigenen Bericht vergleichend gegenüberstellen.

Ich habe die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 geprüft. Ferner habe ich in meiner Prüfung das Haushaltsplanjahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Die Stadt Emden hatte nach der Übersendung der Prüfungsfeststellungen im schriftlichen Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Möglichkeit nutzte die Stadt Emden mit Schreiben vom 10.02.2015.

Soweit Regelungen des NKomVG angeführt sind, galten bis zum 31.10.2011 die entsprechenden Bestimmungen der NGO.

2 Analyse der Finanzkennzahlen und Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit

2.1 Kennzahlen

Tz. 1 Die Fähigkeit der Stadt, ihren Haushalt auszugleichen und dem Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung gerecht zu werden, habe ich anhand von Finanzkennzahlen geprüft.

Die folgende Tabelle zeigt neben den Kennzahlen auch die zugehörigen Minimal-, Maximal- und aggregierten Durchschnittswerte des Vergleichsrings für das Jahr 2012. Sie dienen zur Standortbestimmung innerhalb des Vergleichsrings.

Die Basisdaten für die Tabelle stammen aus den beschlossenen Jahresabschlüssen 2011 und 2012, dem aufgestellten Jahresabschluss 2013 sowie dem Haushaltsplan 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2017. Ich habe sie in der Anlage 1 zusammengefasst.

Ich habe meine Prüfung bei den kreisfreien Städten und den Städten mit Sonderstatus aufgrund der überwiegend fehlenden Gesamtabschlüsse auf die Kernhaushalte beschränkt. Die unterschiedlichen Ausgliederungsgrade bei den Städten erschweren den Vergleich.

Die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zugelassenen Wahlrechte zur Bewertung des Vermögens beeinflussen die Höhe der Bilanzsumme stark. Die kreisfreien Städte und die Städte mit Sonderstatus haben die Wahlrechte sehr unterschiedlich ausgeübt. Dies ist bei der Interpretation der Bilanzkennzahlen zu berücksichtigen.

Erläuterungen bzw. Definitionen zu den Kennzahlen können der Anlage 2 entnommen werden.

Für die einwohnerbezogenen Kennzahlen habe ich die Bevölkerungszahlen der Statistiken des LSN zum 30.06. des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt.¹

¹ LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Finanzkennzahlen	Einheit	Jahresabschluss				Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ in %	Vergleichswerte 2012			Erl.
		2011	2012	2013	2014		2015	2016	2017			2013-11	min.	Ø	
Bilanzsumme je Einwohner	€	5.526	6.485	6.530	-	-	-	-	-	1.003	18,2%	4.254	11.047	19.666	2 u. 3
Nettovermögensquote	%	61,0	61,3	60,2	-	-	-	-	-	-0,8	-1,3%	9,6	63,9	70,1	
Gesamtverschuldung je Einw.	€	2.151	2.506	2.592	-	-	-	-	-	441	20,5%	2.071	3.973	5.846	3
Verschuldungsgrad - insgesamt	%	38,9	38,6	39,7	-	-	-	-	-	0,8	2,0%	29,7	36,0	90,3	3
Verschuldungsgrad - investiv	%	10,6	8,6	10,8	-	-	-	-	-	0,2	2,0%	0,0	10,0	24,0	
Verschuldungsgrad - Liquidität	%	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	-	0,0	4,0	28,1	
Rückstellungsquote	%	25,7	25,0	23,1	-	-	-	-	-	-2,6	-10,1%	11,9	17,5	52,9	
Jahresergebnis	Mio. €	1,9	24,3	4,3	-4,7	-4,3	-5,0	-5,7	-6,2	-6,2	-327,9%	-24,2	38,6	130,9	4
ordentl. Ergebnis	Mio. €	1,6	22,3	7,8	-5,0	-4,7	-5,4	-6,0	-9,3	-9,3	-600,3%	-21,2	35,7	183,5	4
ordentl. Ergebnis je Einwohner	€	31	450	-157	-	-	-	-	-188	-188	-602,4%	-276	223	1.512	4
ordentl. Aufwandsdeckungsgrad	%	101,1	114,8	94,7	96,6	96,9	96,4	96,0	-6,4	-6,4	-6,4%	90,4	107,2	137,4	4
Gewerbesteuerquote	%	31,7	44,0	32,0	35,1	34,8	34,7	34,5	0,3	0,3	0,9%	9,4	31,9	64,9	4
Zinsdeckungsquote	%	1,0	0,8	0,8	1,3	1,7	1,7	1,8	-0,2	-0,2	-22,2%	0,0	1,6	3,0	
Reinvestitionsquote	%	223,3	273,0	234,3	784,3	154,6	112,5	94,4	11,0	11,0	4,9%	106,6	252,6	971,2	
Abschreibungsintensität	%	4,4	4,3	5,1	4,6	5,4	5,4	5,4	0,7	0,7	15,4%	2,2	4,6	6,0	
Zuschussquote an verb. Untern., Sonderverm. u. Bet.	%	1,1	4,4	3,6	2,4	2,4	2,3	2,3	2,5	2,5	223,8%	0,5	2,0	6,7	
Personalintensität	%	26,3	23,4	26,9	26,6	26,7	26,8	27,0	0,6	0,6	2,4%	18,2	21,6	23,6	5
Einwohner je VZÄ	Einw./VZÄ	80,5	77,7	71,3	-	-	-	-	-9,2	-9,2	-11,4%	63,9	85,0	125,2	6
Cashflow aus lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	8,9	39,8	-8,5	0,0	0,4	-0,2	-0,8	-17,3	-17,3	-195,2%	-20,2	68,3	271,8	
Cashflow je Einwohner	€	178	801	-171	-	-	-	-	-349	-349	-195,6%	-264	426	2.240	
Tilgungsdeckungsgrad	%	565,0	2.671,3	-649,4	-1,3	12,1	-5,1	-20,6	-1.214,4	-1.214,4	-214,9%	-1.581,4	591,9	2.671,3	7

Im Folgenden gehe ich auf Auffälligkeiten bei einzelnen Kennzahlen ein.

- Tz. 2 Vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 stieg die Bilanzsumme um 47,3 Mio. €. Die erheblichen Wertänderungen zwischen den Bilanzstichtagen 2011 und 2012 sind größtenteils auf vom Land erhaltene Zuwendungen für Sanierungsgebiete sowie auf den Überschuss aus dem Jahresergebnis 2012 zurückzuführen.
- Tz. 3 Der Verschuldungsgrad lag zum 31.12.2012 mit 38,6 % etwas über dem aggregierten Durchschnitt. Dagegen war die Gesamtverschuldung je Einwohner von 2.506 € um 1.467 € niedriger als der entsprechende Durchschnittswert. Wesentliche Ursache war der niedrige Vermögensbestand. Zum 31.12.2012 wies die Stadt eine Bilanzsumme je Einwohner aus, die mit 6.485 € deutlich unter dem Durchschnitt von 11.047 € lag.
- Tz. 4 Die Gewerbesteuererträge stiegen vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 um 32,8 Mio. €. Dies hatte die Stadt in der Höhe nicht geplant. Insofern begründeten die Mehrerträge die positive Entwicklung beim Jahresergebnis, beim ordentlichen Ergebnis und beim ordentlichen Aufwanddeckungsgrad im Jahr 2012.
- Tz. 5 Der Personalaufwand erhöhte sich vom Jahr 2011 zum Jahr 2013 um 3,7 Mio. € bzw. 10,3 %. Gleichzeitig stieg der ordentliche Aufwand nahezu proportional um 10,7 Mio. € bzw. 7,8 %. In der Folge stieg die Personalintensität nur leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 26,9 % an. Im Vergleichsjahr 2012 lag die Personalintensität mit 23,4 % knapp unter dem Maximalwert von 23,6 %.
- Tz. 6 Die Stadt erhöhte vom Jahr 2011 zum Jahr 2013 die Anzahl ihrer besetzten Stellen um 76,6 VZÄ. Damit verschlechterte sich die Kennzahl Einwohnerzahl je VZÄ im gleichen Zeitraum um 11,4 %.
- Tz. 7 Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Im Jahr 2013 wies die Stadt Emden einen Tilgungsdeckungsgrad unter 100 % auf. Damit verstieß sie gegen die genannte Deckungsregel.

- Tz. 8 Die Stadt Emden war im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 nicht verpflichtet, ein HSK gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG aufzustellen.
- Tz. 9 In der Anlage 3 stelle ich die ordentlichen Aufwendungen, die ordentlichen Erträge und das ordentliche Ergebnis, nach Produktbereichen gegliedert, für die Jahre 2011 bis 2014 dar.² Des Weiteren vergleiche ich in der Anlage 4 Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012 mit dem Minimalwert, dem aggregierten Durchschnitt und dem Maximalwert aus dem Vergleichsring.

2.2 Dauernde Leistungsfähigkeit

- Tz. 10 Gemäß § 23 GemHKVO wird die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel anzunehmen sein, wenn u. a. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist sowie in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung im Dezember 2014 war bei der Stadt Emden die dauernde Leistungsfähigkeit anzunehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt den Haushaltsausgleich für das Jahr 2013 erst durch die Inanspruchnahme von Überschussrücklagen gemäß § 110 Abs. 5 Nr. NKomVG erreichen konnte. Gleiches gilt für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2017.

3 Haushaltsaufstellungsverfahren

- Tz. 11 Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG ist die von der Vertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

² Grundlage: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen, Bekanntmachung des LSN vom 23.07.2013, Nds. MBl. Nr. 28 vom 07.08.2013, S. 558.

Daten zum Haushaltsaufstellungsverfahren				
Jahr	Beschluss der Vertretung	Vorlage bei der Aufsichtsbehörde	fristgerecht?	Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde
2011	16.12.2010	21.01.2011	nein	31.03.2011
2012	26.04.2012	01.06.2012	nein	24.08.2012
2013	13.12.2012	21.01.2013	nein	18.04.2013
2014	19.12.2013	20.12.2013	nein	06.02.2014

4 Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren

Tz. 12 Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen; der konsolidierte Gesamtabschluss soll innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt die Vertretung über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss war erstmals für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.³

Daten zum Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren						
Jahr	Aufstellung Jahresabschluss		Aufstellung konsolidierter Gesamtabschluss		Beschluss über die Abschlüsse und die Entlastung des HVB	
	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?	Datum	fristgerecht?
2011	15.01.2013	nein	-	-	07.03.2013	nein
2012	31.10.2013	nein		nein	13.03.2014	nein
2013	20.10.2014	nein		nein		nein

³ Vgl. Art. 6 Abs. 7 Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342).

5 Umsetzung des NKR

Tz. 13 Die Stadt Emden hat verschiedene haushaltswirtschaftliche Instrumente einzusetzen, um die Verwaltungssteuerung zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Ich habe geprüft, ob die Stadt Emden über entsprechende Steuerungsinstrumente im letzten Jahr des Prüfungszeitraums verfügte. Die Wirkung der Steuerungsinstrumente ist kein Prüfungsgegenstand gewesen.

Umsetzungsstand NKR						
Rechtsgrundlage in der GemHKVO	Inhalt	Pflicht/Ermessen	vorhanden	teilweise vorhanden	nicht vorhanden	Erl. in Tz.
§ 21 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 7	„Strategie“	eingeschränktes Ermessen	X	-		14
§ 4 Abs. 1	Teilhaushalte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung	Pflicht	X	-		
§ 15 Abs. 3	Innere Verrechnungen	eingeschränktes Ermessen	X			
§ 4 Abs. 3	Budgetierung	Ermessen	X	-		
§ 4 Abs. 7	Wesentliche Produkte	Pflicht	X	-		
	Leistungen	Pflicht			X	
	Produktziele	Pflicht	X			
	Maßnahmen	Pflicht		X		15
	Produktkennzahlen	Pflicht	X			
§ 21 Abs. 1	KLR nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	X			
§ 21 Abs. 1	Controlling mit Berichtswesen nach den örtlichen Bedürfnissen	Pflicht	X			

Tz. 14 Die Stadt Emden verfügte über strategische Grundlagen. Sie entwickelte ein Leitbild für die Verwaltung in einem internen Prozess. Zudem hatte sie in einer Zielpyramide „TOP-Ziele“, Oberziele und Fachdienstziele festgelegt. Der Rat der Stadt Emden bekannte sich über die Haushaltsbeschlüsse zu seinen Zielen.

Tz. 15 Die Stadt Emden beschrieb Maßnahmen nur für einzelne ihrer Produktziele. Dabei handelte es sich in erster Linie um investive Maßnahmen.

6 Kassenwesen

Tz. 16 Gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO erlässt die Gemeinde zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, eine Dienstanweisung. Deren Mindestinhalte sind in § 41 Abs. 2 GemHKVO geregelt.

Die Dienstanweisung Finanzen vom 01.11.2012 war unvollständig. Insbesondere fehlten die Bestimmungen über die Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung und über die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards.

Tz. 17 Die Kassenaufsicht besteht in einer laufenden Überwachung durch regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen und einer sowohl ständigen als auch stichprobenweisen Kontrolle des gesamten Geschäftsgangs der Kommunalkasse.⁴

Kassensicherheit				
Rechtsgrundlage	Inhalt	ja/nein	Verstoß	Erl. in Tz.
§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG § 40 Abs. 7 GemHKVO	Wurden regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 126 Abs. 5 NKomVG	Wurde die Kassenaufsicht übertragen?	ja	-	
§ 127 Abs. 1 NKomVG	Wurden Kassengeschäfte ganz oder zum Teil Dritten übertragen?	ja	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		
§ 132 NKomVG	Gab es Sonderkassen?	ja	-	
	Wurden hierfür regelmäßige unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt?	ja		

Das RPA führte regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen durch.

Der Kassenaufsichtsbeamte für die Stadtkasse und die verbundenen Sonderkassen der Eigenbetriebe „Bau- und Entsorgungsbetrieb“ und „Gebäudemanagement“ sowie der Optimierten Regiebetriebe „Kulturbüro“ und „Rettungsdienst“ nahm regelmäßig Einsicht in die Tagesabschlüsse sowie in das Finanzprogramm und wirkte bei der Liquiditätsplanung mit. Er nahm im Prüfungszeitraum keine unvermuteten Kassenprüfungen und auch keine Kassenbestandsaufnahmen bei der Stadtkasse und ihren Zahlstellen sowie den Sonderkassen vor.

⁴ Vgl. Grunwald, Ekkehard in Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Niedersachsen November 2013, NKomVG – Kommentar zu § 126, Rn. 13.

Die Stadt Emden muss über die Dienstanweisung Finanzen die Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung regeln (vgl. Tz. 16). Hierüber kann sie ihre Kassensicherheit erhöhen.

Im Auftrag


Stiege

Anlage 1: Basisdaten

Auswertung der Basisdaten	Einheit	Jahresabschluss			Plan	Mittelfr. Ergebnis- und Finanzplanung			Δ	Δ %	Vergleichswerte 2012		
		2011	2012	2013		2014	2015	2016			2017	min.	max.
Einwohner zum 30.06.	Einw. VZÄ	49.756	49.694	49.551	-	-	-	-	-205	-0,4%	49.694	160.368	511.015
Stellen laut Stellenplan zum 30.06.		618,2	639,2	694,8	-	-	-	-	76,6	12,4%	639,2	1.886,0	6.764,4
Bilanzsumme	Mio. €	275,0	322,3	323,5	-	-	-	-	48,6	17,7%	322,3	1.968,3	10.049,9
Nettoposition	Mio. €	167,7	197,5	194,7	-	-	-	-	27,0	16,1%	56,4	1.257,6	7.049,6
Schulden inkl. Rückstellungen	Mio. €	107,0	124,5	128,4	-	-	-	-	21,4	20,0%	124,5	707,9	2.987,2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Mio. €	29,2	27,7	35,0	-	-	-	-	5,8	20,0%	0,0	197,0	1.306,6
Liquiditätskredite	Mio. €	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0	-	0,0	78,1	165,0
Rückstellungen	Mio. €	70,6	80,7	74,7	-	-	-	-	4,1	5,8%	80,7	343,7	1.194,0
ordentlicher Ertrag	Mio. €	137,8	173,8	139,2	143,7	145,0	145,6	146,4	1,4	1,0%	173,8	531,9	1.842,9
ordentlicher Aufwand	Mio. €	136,3	151,5	146,9	148,7	149,7	151,0	152,4	10,7	7,8%	151,5	496,2	1.772,0
außerordentlicher Aufwand	Mio. €	2,1	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,8	-86,1%	0,0	9,4	71,2
außerordentlicher Ertrag	Mio. €	2,5	2,3	3,8	0,4	0,4	0,4	0,4	1,3	53,6%	0,0	12,2	44,5
Gewerbesteuererträge	Mio. €	43,7	76,5	44,6	50,5	50,5	50,5	50,5	0,8	1,9%	18,8	169,9	584,5
Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen	Mio. €	6,0	6,5	7,5	6,8	8,1	8,2	8,2	1,5	24,4%	4,9	22,9	90,8
Zinsaufwendungen	Mio. €	1,3	1,3	1,1	1,9	2,5	2,5	2,6	-0,3	-21,4%	0,0	9,3	56,1
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	Mio. €	1,5	6,7	5,2	3,5	3,5	3,5	3,5	3,7	249,2%	1,4	10,1	28,8
Personalaufwand für aktives Personal	Mio. €	35,8	36,5	39,5	39,6	39,9	40,4	41,2	3,7	10,4%	35,5	107,0	399,9
Einzahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	131,7	169,9	129,0	137,5	138,8	139,5	140,2	-2,7	-2,0%	169,9	519,5	1.802,5
Zuwendungen Investitionstätigkeit	Mio. €	4,2	8,3	6,1	4,3	3,7	2,7	2,1	1,9	45,8%	2,0	6,1	17,8
Auszahlungen lfd. Verw.-tätigkeit	Mio. €	122,8	130,1	137,5	137,6	138,4	139,7	141,0	14,6	11,9%	130,1	451,2	1.614,4
Auszahlung zur ordentlichen Tilgung	Mio. €	1,6	1,5	1,3	2,6	3,5	3,6	3,7	-0,3	-17,2%	0,0	11,5	80,2
Auszahlungen Investitionstätigkeit	Mio. €	13,4	17,6	17,5	53,5	12,5	9,2	7,8	4,1	30,6%	7,6	57,9	285,4

Anlage 2: Erläuterungen zu den Kennzahlen

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand an. Sie verdeutlicht damit, in welchem Umfang das Jahresergebnis einer Kommune durch eine Minderung des Buchwertes des Sach- und immateriellen Vermögens belastet wird.

Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad stellt die Fähigkeit einer Kommune dar, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.

Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow verdeutlicht, in welchem Umfang die laufende Verwaltungstätigkeit zu Zahlungsüberschüssen führt. Er stellt einen Indikator für die Finanzkraft einer Kommune dar, vor allem für dessen Möglichkeiten, Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einwohner je VZÄ

Bei der Kennzahl Einwohner je VZÄ habe ich die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 zum 30.06. eines Jahres⁵ ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der zum 30.06. besetzten Stellen nach dem Stellenplan des entsprechenden Jahres gesetzt.

Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Gewerbesteuer am ordentlichen Ertrag ist. Sie ist ein Indikator für die Abhängigkeit der Kommune von den Gewerbesteuererträgen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die finanzielle Situation der Kommune aus.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis steht für den Erfolg oder Misserfolg einer Kommune im Rechnungsjahr. Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen

⁵ LSN-Online, Tabelle Z1020014.

Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote gibt an, wie hoch der Anteil des Nettovermögens am Gesamtkapital ist.

Personalintensität

Die Personalintensität gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel durch Personal- und Versorgungsaufwendungen für aktives Personal gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Umfang dem durch Abschreibungen hervorgerufene Wertverlust des Sach- und des immateriellen Vermögens ein Wertzuwachs durch Investitionen gegenübersteht.

Der Status Quo wird erhalten, wenn die Reinvestitionsquote im Durchschnitt mehrerer Jahre inflationsbereinigt rd. 100 % beträgt. Hiervon abweichende Quoten dokumentieren einen Auf- oder Abbau des Werts des Vermögens. Sie sind begründet, wenn sie durch

- zusätzliche bzw. nicht mehr zu erledigende Aufgaben,
 - eine bewusste Änderung der Qualität des Vermögens (z. B. höherwertige Gegenstände oder höheres Durchschnittsalter) oder
 - geänderte Finanzierungsmodalitäten (z. B. Eigentum, Leasing, Miete)
- hervorgerufen werden.

Tilgungsdeckungsgrad

Gemäß der Deckungsregel nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Der Tilgungsdeckungsgrad (Quotient aus Cashflow für die laufende Verwaltungstätigkeit und Auszahlung zur ordentlichen Tilgung) verdeutlicht, ob eine Kommune die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung aus dem Saldo für die laufende Verwaltungstätigkeit leisten kann und damit ihre Schulden aus eigenen Mitteln abbaut. Liegt der Tilgungsdeckungsgrad unter 100 %, verstößt die Kommune gegen die genannte Deckungsregel.

Verschuldungsgrad

Die Gesamtverschuldung einer Kommune setzt sich aus ihren Verbindlichkeiten, wie insbesondere Kredite für Investitionen und Liquiditätskredite, sowie ihren Rückstellungen zusammen.⁶ Die Verschuldung löst grundsätzlich Zinsaufwendungen sowie Auszahlungen des Finanzhaushaltes für den Schuldendienst aus. Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Schulden inklusive der gebildeten Rückstellungen zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur einer Kommune.

Die Kommune bildet Rückstellungen gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 6 GemHKVO zählen zu den Rückstellungen nach § 95 Abs. 2 NGO⁷ u. a. Rückstellungen insbesondere für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen. Gemäß § 43 Abs. 2 GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

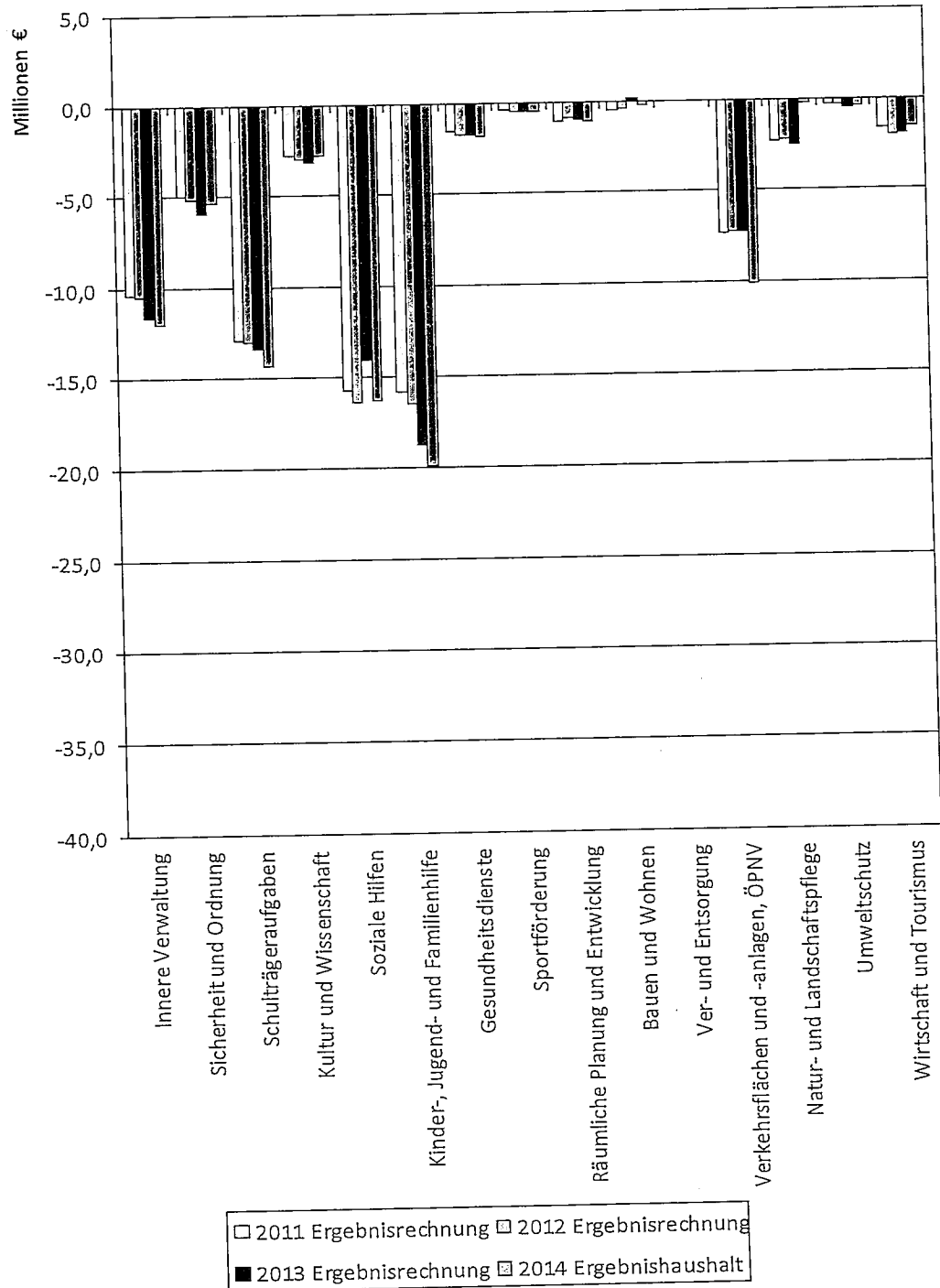
Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote beziffert den Anteil der ordentlichen Erträge, den eine Kommune zur Deckung des Zinsaufwands für investive Kredite und Liquiditätskredite benötigt.

⁶ Vgl. § 54 Abs. 4 Nr. 2 und 3 GemHKVO.

⁷ Jetzt § 123 Abs. 2 NKomVG.

Anlage 3: Ordentliche Ergebnisse der Produktbereiche für die Jahre 2011 bis 2014⁸



⁸ Ohne Produktbereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Anlage 4: Vergleich Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012

Kennzahlen zu den Produktbereichen für das Jahr 2012												
Produktbereich	Verhältnis Aufwand Produktbereich zur Summe Aufwendungen aller Produktbereiche	Vergleichswerte			Verhältnis Ertrag Produktbereich zum Aufwand gleicher Produktbereich (Aufwandsdeckungsquote)	Vergleichswerte			ordentliches Ergebnis Produktbereich je Einwohner	Vergleichswerte		
		in %		Ø		in %		Ø		in €		Ø
		min.	max.			min.	max.			min.	max.	
11	10,6	5,2	11,5	17,1	35,0	9,7	23,2	48,2	-209,3	-622,4	-273,2	-98,9
12	5,8	4,5	6,9	9,0	41,8	41,6	52,1	71,5	-103,3	-151,5	-101,4	-66,6
21-24	9,1	2,0	5,8	11,7	5,8	0,9	10,1	22,5	-262,3	-373,2	-161,3	-49,3
25-29	2,2	2,0	3,4	5,8	12,7	4,2	17,0	33,0	-59,6	-146,5	-88,3	-39,0
31-35	26,0	13,6	24,9	37,4	58,4	53,7	69,7	87,3	-329,9	-430,1	-232,9	-94,5
36	13,1	9,7	14,0	18,2	17,0	10,0	25,2	44,8	-331,3	-399,1	-322,1	-258,6
41	1,5	0,1	0,8	4,0	19,3	1,9	22,3	59,1	-35,7	-109,8	-20,0	-1,8
42	0,4	0,2	1,0	2,3	8,8	0,0	12,9	25,1	-10,8	-66,8	-25,9	-5,1
51	0,7	0,4	0,9	1,7	16,8	7,9	17,6	35,7	-17,5	-36,4	-24,0	-14,0
52	0,6	0,5	1,1	1,8	59,4	14,0	61,1	147,1	-7,3	-48,3	-13,7	14,0
53	0,0	0,0	1,1	12,5	-	132,7	426,4	17986,4	0,0	0,0	109,7	202,7
54	6,2	3,6	5,8	7,5	23,4	0,5	33,7	53,5	-145,7	-197,2	-118,7	-59,7
55	1,8	0,3	2,2	3,2	19,2	3,2	28,2	92,8	-43,7	-99,6	-48,3	-1,4
56	0,2	0,1	0,5	0,7	12,7	1,1	10,1	28,6	-6,3	-21,6	-12,9	-2,1
57	1,8	0,2	1,3	5,5	24,3	4,9	29,3	101,9	-40,8	-128,7	-27,9	0,1
61	20,0	4,0	18,8	33,9	437,2	219,7	373,1	1497,8	2053,5	1174,2	1586,8	3299,5